

Hygiene- und Verhaltensregeln des BTTV für TT-Wettkämpfe

Stand 16. September 2020 gültig ab 19. September 2020



Was müssen Spieler und Erziehungsberechtigte bei Wettkämpfen (Mannschaftskämpfe, Turniere, mini-Meisterschaften) des BTTV, seiner Untergliederungen und seiner Mitgliedsvereine beachten?

1. Mindestabstand	Der Mindestabstand von 1,5 m ist in jedem Fall außer im direkten Sportbetrieb sicherzustellen. Dies betrifft insbesondere Zu- und Abgang von der Austragungsstätte, die Pausen und den Seitenwechsel.
2. Hygienevorschriften Krankheitssymptome	<p>Beachten Sie bitte unbedingt alle mittlerweile hinlänglich bekannten allgemeinen Vorschriften zur Hygiene (Händewaschen, Niesen/Husten in Armbeuge, etc.). Eine Mund-Nase-Bedeckung ist bei entsprechendem Abstand staatlicherseits nicht mehr grundsätzlich vorgeschrieben. In Sporthallen kann unter Umständen auf das Tragen von Masken verzichtet werden, außer lokale Vorgaben verlangen dies weiterhin verpflichtend. Dabei ist zu beachten, dass für zurückzulegende Wege in der Halle, in der Umkleide und beim Zugang zur Halle ein Mund-Nase-Schutz weiterhin vorgeschrieben ist. Aber Personen mit "festem" zugewiesenen Platz (z.B. Betreuer hinter der Box zum Coachen, Turnierleitung am Schreibtisch, wartende Spieler auf der "Reservebank") müssen an diesem Platz keine Mund-Nase-Bedeckung mehr tragen. Der BTTV empfiehlt allen anwesenden Personen (außer den Spielern, die sich jeweils in einem TT-Spiel gegenüberstehen) dringend, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen. Es wird unsererseits als Zeichen des verantwortungsvollen Umgangs mit dem bekannten Risiko und des Respekts gegenüber den Mitmenschen gesehen.</p> <p>Bei folgenden Symptomen ist eine Teilnahme Wettkampf und das Betreten der Austragungsstätte untersagt</p> <ul style="list-style-type: none">a) Erkältung (Husten, Schnupfen, Halsweh)b) Erhöhte Körpertemperatur/Fieber oder Geruchs- und Geschmacksverlustc) Kontakt mit einer Person innerhalb der letzten 14 Tage, bei der ein Verdacht auf eine SARS Covid-19-Erkrankung vorliegt oder diese bestätigt wurde <p>Der Heimverein bzw. der Turnierdurchführer kann Personen mit den o.g. Symptomen durch Wahrnehmung seines Hausrechts vom Wettkampf ausschließen.</p>
3. Körperkontakt	Körperkontakt hat zu unterbleiben: kein Handshake, kein Abklatschen oder andere Begrüßungsrituale vor, während und nach dem Wettkampf. Ein Körperkontakt findet auch nicht zwischen Trainer bzw. Betreuer und Spieler statt.
4. Mindestabstand Tische	Um einen Mindestabstand zwischen den Tischen sicherzustellen, ist eine Fläche von 5 x 10 m pro Tisch/Spielpaarung (s. WO-Vorgabe) vorgeschrieben.
5. Desinfektion Reinigung	Benutzte Materialien (Bälle, Tische, Zählgeräte, etc.) müssen mindestens nach jedem Mannschaftskampf bzw. jeder Turnierstufe gereinigt werden. Es wird empfohlen, dass Desinfektionsmittel den Teilnehmern an zentraler Stelle zur Verfügung gestellt werden.
6. Wettkampfbetrieb Räumlichkeiten	<p>Die Austragungsstätte darf nur zu sportlichen Zwecken genutzt werden (max. 100 Personen im Rahmen der Veranstaltung). Zusätzlich können bis zu 100* Zuschauer wieder den TT-Wettkämpfen/TT-Turnieren beiwohnen (wenn die übrigen Bestimmungen eingehalten werden und keine weiteren lokalen Beschränkungen vorhanden sind). Bei Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen erhöht sich die Zahl auf 200* Zuschauer. Während auf den Zuschauerplätzen bei entsprechendem Abstand keine Mund-Nase-Bedeckung vorgeschrieben ist (der BTTV empfiehlt dies aber dringend), muss auf dem Weg zum Zuschauerplatz weiterhin ein Mund-Nase-Schutz getragen werden.</p> <p>Die Nutzung von Umkleiden (Mund-Nase-Schutz) und Duschen ist unter Einhaltung des Abstands möglich, wenn sie in individuellen Schutzkonzepten im Einklang mit den staatlichen Hygienekonzepten geregelt ist. Toiletten müssen geöffnet sein und über ausreichende Möglichkeiten zum Händewaschen – Seifenspende für Flüssigseife und Einmalhandtücher – verfügen.</p> <p>Die Austragungsstätte selbst ist mindestens alle 120 Minuten gut zu durchlüften.</p>

7. Wettkampf	<p>Es dürfen so viele Personen eine Austragungsstätte nutzen, dass alle Maßnahmen bzgl. Abstandsregelung, Raumgröße und Lüftung eingehalten werden können. Für Wettkämpfe sind maximal 100 Personen (dabei werden alle offiziell Anwesenden, z.B. Trainer, Spieler, Schiedsrichter, ... mitgezählt) sowie 100* bzw. 200* Zuschauer zugelassen, außer lokale Vorgaben erlauben nur eine geringere Zahl.</p> <p>Bei allen Beschränkungen sind die offiziell Anwesenden gegenüber Zuschauern zu priorisieren, weshalb auch Zuschauern und (mehreren) Sorgeberechtigten der Zugang nicht garantiert werden kann.</p>
8. Verzicht auf Routinen	<p>Übliche Ritualhandlungen wie Anhauchen des Balles, Abwischen des Handschweißes auf dem Tisch sind zu unterlassen. Das Abtrocknen von Schweiß auf Materialien erfolgt ausschließlich mit dem eigenen Handtuch.</p>
9. Dokumentation	<p>Damit im Falle einer Infektion die Infektionsketten zurückverfolgt werden können, wird die Anwesenheit aller Personen in der Austragungsstätte mit Namen und sicherer Erreichbarkeit (E-Mail bzw. Anschrift oder Telefonnummer) sowie Aufenthaltszeitraum dokumentiert. Dabei sind die Vorgaben des Datenschutzes einzuhalten. Die Dokumentation ist für 30 Tage aufzubewahren. Eine Übermittlung ist auf Anforderung nur an die zuständigen Gesundheitsbehörden zulässig. Ein entsprechendes Formular steht auf der Homepage des BTTV www.bttv.de/service/downloads/corona zur Verfügung.</p>
10. Hygiene-Beauftragter	<p>Jeder Heimverein bzw. Turnierdurchführer sollte einen Hygiene-Beauftragten benennen, der als Ansprechpartner für alle Fragen rund um die Corona-Thematik fungiert und die Einhaltung der Maßnahmen überwacht.</p>

*BTTV-Regelungen zu Zuschauern gelten nicht für den Profisport

Wir bitten, diese Regeln (zusammen mit den weiteren Regeln des Schutzkonzeptes) unbedingt zu beachten, damit alle Personen bestmöglichen Gesundheitsschutz erfahren und die Lockerungsmaßnahmen für unseren Sport nicht zurückgenommen werden müssen.

Jeder Einzelne ist für die Einhaltung verantwortlich! Weitere Entwicklungen bzw. Änderungen dieser Regeln kommuniziert der BTTV jeweils aktuell.

Der Bayerische Tischtennis-Verband, seine Untergliederungen und seine Mitgliedsvereine übernehmen mit dem vorliegenden Schutz- und Handlungskonzept (Hygiene- und Verhaltensregeln für Trainingsmaßnahmen, Wettkämpfe bzw. für Verantwortliche) keine Verantwortung für eine mögliche Ansteckung mit dem Coronavirus während des TT-Spielens.